Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 2

Rubrik: Tagebuchnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die sich auf eine ganze Reihe von Einzelheiten erstreckt. Da und dort wirft man dem Projekt vor, es erschwere und kompliziere unser Jugendstrafrecht. Diese Vorwürfe wären gerechtfertigt, wenn die gesetzlichen Vorschriften überall von spezialisierten Jugendrichtern gehandhabt würden. Das ist aber nicht der Fall. In zahlreichen Kantonen sind es noch die ordentlichen Gerichte und die Administrativbehörden, die mit dem Untersuchungsverfahren und der Aburteilung von kindlichen und jugendlichen Rechtsbrechern beauftragt sind.

Unter diesen Voraussetzungen haben es die Experten vorgezogen, fast übertriebene Genauigkeit anzuwenden, anstatt gesetzliche Lücken offen zu lassen, die sich als Quelle von Unsicherheit und einer nach Kantonen sehr verschiedenen Rechtsanwendung auswirken würden. Wenn auch der revidierte Text etwas schwer zu handhaben ist, so hat er doch das Verdienst, bei den ausführenden Organen Zweifel und Unsicherheit zu eliminieren. Im ganzen gesehen stimmen die vorgesehenen Modifikationen mit den modernsten Tendenzen des Jugendstrafrechtes überein, das sich bekanntlich bemüht, mehr zu erziehen als zu strafen, indem es bei jedem jugendlichen Rechtsbrecher die Behandlung zur Anwendung bringt, die für seine Besserung am wirksamsten ist. V. D. (BSF), aus «Hospitalis», Dez. 1960

Tagebuchnotizen

In seinem Buch «Kinder aus geschiedenen Ehen», Verlag Hans Huber, Bern, schreibt PD Dr. C. Haffter, Basel, über die Fortführung einer Elternehe: «*Mit besonderer Schärfe ist im Interesse der Kinder auf die frühzeitige Scheidung von Trinkerehen und Ehen Geisteskranker zu dringen, da hier die häufigsten und schwersten Schädigungen der Kinder nachzuweisen sind.*» Daran mussten wir dieser Tage denken, als gegen Abend die 18jährige Rosmarie an unsere Türe klopfte. «Meine Mutter hat erklärt, ich solle daheim abfahren, sie wolle mich nicht mehr behalten. Nun will ich mir ein Zimmer mieten und wollte fragen, ob Sie damit einverstanden sind?» So sprach das Töchterchen, das gar nicht wie eine 18jährige, sondern wirklich noch wie ein halbes Kind aussieht. Im Gespräch gestand sie mir dann, dass sie vor wenigen Tagen gar nicht nach Hause gegangen sei, sondern bei ihrem 23jährigen Freund im Apartment-House genächtigt habe. Ueberhaupt ist sie abends sozusagen nie daheim. «Vater und Mutter haben immer Streit, da mag ich nicht daheim bleiben, darum . . .» Wundern brauchen wir uns nicht über die heutige Situation. Seit Jahren hat sie sich abgezeichnet. Wohl hat man vor wenigen Jahren den Vater in eine Trinkerheilstätte gesteckt. Vom ersten bis zum letzten Tag seines Kurjahres war er der Meinung, ihm sei Unrecht geschehen. Darum auch begann er nach seiner Rückkehr unverzüglich wieder mit seinem Freund Sorgenbrecher Alkohol gemeinsame Sache zu machen. Man hat erst Fritz während seiner Schulzeit für zwei Jahre in ein Erziehungsheim gesteckt. Zwei Jahre lang haben die Eltern Widerstand geleistet und dergleichen getan, als ob diese Massnahme völlig überflüssig gewesen wäre. Was hat bei dieser Einstellung, die man dem Knaben nicht etwa verheimlichte, Positives herauskommen können? Kaum war der Knabe später aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen, zahlte er seinen Eltern ihr uneinsichtiges Verhalten zurück, anders zwar, als sie je gedacht haben. Kaum 16jährig, musste er, weil völlig verwahrlost, in ein Heim für schwererziehbare Schulentlassene eingewiesen werden. Die Eltern hatten diese Massnahme gefordert. Doch schon wenige Monate später ersuchten sie um Rückgabe des Sohnes, der jetzt wohl eine Lehre gezogen habe! Auf dieses Ansinnen traten wir nicht ein. Und jetzt steht seine Schwester vor uns, rechtfertigt ihr nächtliches Ausbleiben mit dem Hinweis, dass die Eltern sozusagen jeden Abend Streit haben, und will ausziehen. Das Jüngste ist noch schulpflichtig, besucht wie seine der Schule entwachsenen Geschwister seinerzeit die Spezialklasse!

Man hat diesem Alkoholiker-Vater nicht die elterliche Gewalt entzogen, sondern lediglich eine vormundschaftliche Aufsicht angeordnet. So pocht der Mann heute immer noch auf sein Vaterrecht, obwohl er seine Vaterpflicht sträflich vernachlässigt. Und die Mutter? Auch sie gehört zur Zahl jener Frauen von Alkoholikern, die heute jammern und nach Massnahmen rufen, um alsbald, wenn solche angeordnet werden, ebensosehr um Aufhebung zu bitten. Immer und immer wieder haben wir gerade in dieser Familie das erlebt. Wer beinahe täglich in solche Familien hineinsieht und sich um die Opfer des Alkoholismus kümmern muss, der weiss, wie sehr Dr. Haffter recht hat, wenn er die frühzeitige Scheidung von Trinkerehen fordert. Es ist gewagt, immer zum Ausharren aufzumuntern. Der Schaden, der während dieser Zeit den Kindern seelisch zugefügt wird, kann kaum je behoben werden. Wer will aber dafür die Verantwortung übernehmen?

Lange haben wir heute über das Gespräch, das wir mit der Mutter der bald 15jährigen Klara geführt haben, nachdenken müssen. Es klang alles so unwahrscheinlich, dass wir schliesslich Nachfrage hielten, ob so etwas in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts möglich sei? Frau X. hat sich im Gespräch bei uns darüber beklagt, dass ihr Töchterchen, das im kommenden Frühjahr aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen wird, in bezug auf Körperpflege «hinter dem Mond» daheim sei. Klara weilt seit einigen Jahren in einem Mädchenerziehungsheim und verbringt jeweils die Ferien bei seiner Mutter. So war es auch an Weihnachten wieder gewesen. Die Mutter hat einen richtigen Kampf führen müssen, bis die 15jährige Klara ihr Bad in der Badewanne ohne Badkleid nahm. Für das Kind war das etwas Fremdes, etwas Verbotenes, denn im Heim baden alle Kinder nur mit Badeanzügen. Ebenso hart war der Kampf am Abend bei der täglichen Körperreinigung. Klara ist sich gewohnt, dass, wenn überhaupt gewaschen wird, dies selbstverständlich nur geschehen darf, ohne dass der Körper aller Kleider entblösst wird. Dass dabei Hemd und Höschen sehr nass werden, spielt offenbar keine Rolle.

Begreiflicherweise findet sich das Mädchen jeweils nicht zurecht, weiss kaum mehr, was nun richtig ist, die Vorschrift und die Gewöhnung im Heim oder all das, was die Mutter in den Ferien verlangt. Man kann sich auch gut vorstellen, mit welcher Phantasie Klara dieses innere Durcheinander verarbeitet und ihren Kameradinnen weitergibt. Wundert es uns da noch, dass das Mädchen als sexuell gefährdet taxiert wird? Wir glaubten, eine natürliche Körperpflege, ein offenes und gesundes Verhalten all diesen Fragen gegenüber, sei längst Allgemeingut geworden. Was diese Mutter uns jedoch erzählt hat, ist höchst bedauerlich. Die Folgen werden verheerend sein, denn der Tag kommt bald, da auch diese Kinder zu einem natürlichen Erwachen kommen. Viele von ihnen werden kaum je den Weg zu einer erfrischenden Natürlichkeit finden. Andere werden derart von der Wirklichkeit überrumpelt, dass sie überhaupt keine Grenzen mehr erkennen und sich treiben lassen. Beide aber sind zu bedauern, denn gerade diese Fragen spielen in der Gemeinschaft mit dem andern Geschlecht eine bedeutende Rolle. Ist es möglich, dass wir noch nicht erkannt haben, dass auch auf diesem Gebiet für die Ehe erzogen werden muss? Was heute vernachlässigt wird, muss später teuer bezahlt werden, zwar nicht von uns Erziehern, sondern von den uns heute anvertrauten Zöglingen.

Das Institut für Experimentelle Gerontologie in Basel

Im Herbst 1959 wurde in Basel, Nonnenweg 7, ein Institut für experimentelle Altersforschung eröffnet. Leiter dieser wissenschaftlichen Anstalt ist Prof. Dr. Fritz Verzàr, von 1932 bis 1957 Inhaber des Lehrstuhls für Physiologie an der Universität Basel. Dieser verdiente Gelehrte, der sich grosse Verdienste für die Erforschung der Ernährung und des Höhenklimas erworben hat, hat schon seit mehreren Jahren grosses Interesse für die Vorgänge des biologischen Alterns gezeigt. Um diese Vorgänge näher studieren zu können, wurden ihm von einer Reihe der Basler chemischen Unternehmungen, vom Schweizerischen Nationalfonds und auch von auswärtigen Stiftungen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt, um ein Institut zu gründen, in welchem eine experimentelle Altersforschung systematisch betrieben werden kann. Bis es zu dieser Gründung kam, mussten zahlreiche Schwierigkeiten überwunden werden. Die Gründung war nur möglich, weil Professor Verzàr von einer jugendlichen Begeisterung für diese Aufgabe erfüllt ist, die sich auch auf seine Mitarbeiter ausstrahlt.

Was ist experimentelle Altersforschung? Während unzählige Forscher sich um die Erhellung der Vorgänge des Wachstums bemühen und wir von diesen Vorgängen über reichliche Erkenntnisse verfügen, so liegt die Erforschung der Prozesse der Rückbildung noch in ihren ersten Anfängen. Die stets grösser werdende Zahl von alten Menschen bringt es mit sich, dass sich die Aerzte immer mehr mit den das Alter begleitenden Alterskrankheiten (Arteriosklerose, Arthritis, chronischer Rheumatismus usw.) befassen müssen. Um hier helfen zu können, sollte man zuerst sichere Kenntnisse über die Vorgänge besitzen, welche diesen krankhaften Entwicklungen zugrundeliegen. Hier muss sich die theoretische Forschung einschalten. Diese arbeitet mit den Methoden der Physiologie und Pathologie, das heisst unter Anwendung von physikalischen, chemischen, histologischen und anderen experimentellen Methoden. Sie macht nicht nur Feststellungen, sondern sie sucht nach den Ursachen der Altersveränderungen. Man möchte schliesslich gerne wissen, ob es eine bestimmte Ursache für das Altwerden gibt. Warum altern die Menschen in so verschiedener Weise? Gibt es eine Erklärung, weshalb die Lebensdauer der Tierarten so grosse Verschiedenheiten aufweist? Je mehr man sich mit dem Altersprozess befasst, je zahlreicher sind die Fragen, die auftauchen und der Lösung harren. Die Arbeit im Institut für Experimentelle Gerontologie soll uns dem Verständnis näherbringen, was Altern wirklich ist. Sinn und Zweck dieser Forschung ist nicht die Verlängerung des Lebens an sich, sie ist vom Wunsch erfüllt, durch die Klärung der Altersvorgänge einen Beitrag zu einer wirksamen Behandlung und auch zur Verhütung der Alterskrankheiten zu leisten. A. L.V.

Eine Wanderschule für Geistesschwache

In einer ganzen Reihe von grösseren Ortschaften in unserem Lande bestehen heute besondere heilpädagogische Hilfsschulen für *stark geistesschwache Kinder,* die einer gewöhnlichen Spezial- oder Hilfsklasse nicht zu folgen vermögen. Dank öffentlichen Verkehrsmitteln dienen sie meist einem ganzen Umkreis.

Im grossen Landkanton Waadt musste man ausserdem noch einen neuen Weg einschlagen. Ausgehend von der heilpädagogischen Hilfsschule «Les Matines» in Lausanne, besteht dank Pro Infirmis seit 1958 eine Wanderschule für die zerstreut auf dem Lande wohnenden Kinder. Eine besonders ausgebildete Erzieherin besucht jedes Kind ein- bis zweimal monatlich. Sie leiht geeignete Lernspiele aus und leitet die Eltern an, in welcher Weise sie ihr Kind zuhause durch solches Spielzeug, aber auch im selbständigen Essen, Ankleiden, in kleinen Aemtli usw. fördern können. Eltern und Kind bekommen jeweils ein ganzes «Aufgabenprogramm» zum täglichen Ueben bis zum nächsten Besuch. Die Wanderschule hat sich heute schon über hundert Kindern angenommen, 40 davon regelmässig. Der Erfolg hängt weitgehend davon ab, ob es gelingt, die Eltern zur wirklichen Mitarbeit zu gewinnen. Ist diese gesichert, so machen die meisten Kinder erfreuliche Fortschritte. Bei einigen ist es ausserdem möglich geworden, sie an gewissen Stunden der öffentlichen Schule teilnehmen zu lassen, damit sie sich auch in eine Gemeinschaft einfügen lernen. In vielen Fällen können die schwer geistesschwachen Kinder dank der Wanderschule länger zu Hause gehalten werden, was beim heutigen Platzmangel in den Spezialheimen doppelt wertvoll ist.